

17.12.2018

Kleine Anfrage 1839

der Abgeordneten Christina Weng SPD

Ist die Weseraue in Petershagen durch Giftmüllereinlagerung gefährdet?

Das EG-Vogelschutzgebiet „Weseraue“ ist eines der bedeutendsten Brut-, Mauser-, Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete vor allem für Wasser- und Watvögel in Nordrhein-Westfalen. Es erstreckt sich vom Naturschutzgebiet „Lahder Marsch“ bei Petershagen bis zur Staustufe Schlüsselburg an der niedersächsischen Grenze. Die Weseraue ist eine Stromtal-Kulturlandschaft mit episodisch überschwemmten Grünlandflächen im Deichvorland. Charakteristische Landschaftselemente sind die im Zuge von Abgrabungen entstandenen Kiesgewässer (u.a. Häverner Marsch, Mittelweser, Windheim) sowie die überwiegend landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackermarsch.

Als landschaftstypische Lebensräume tragen vor allem extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Feldhecken, Weidenauenwälder und -gebüsche, Kleingewässer, Röhrichte und offene Pionierflächen zum Wert des Gebietes bei. Eine besondere Rolle für gebietstypische Vögel wie Säger, Gänse und Enten spielt bei strengem Frost auch die aufgestaute Weser, da sie nur in geringem Umfang zufriert. Vor allem nordische Schwäne und Gänse nutzen während der Zug- und Überwinterungszeit die weitläufigen Ackermarschen zur Nahrungssuche. Die zahlreich auf den umliegenden Dörfern brütenden Störche nutzen das Gebiet als Nahrungsquelle für ihre Jungenaufzucht und haben Petershagen zur Storchenhauptstadt Nordrhein-Westfalens gemacht.

Am Rande dieser einzigartigen Kulturlandschaft ist in Petershagen-Lahde der Betrieb einer Aufbereitungsanlage für gefährliche Abfälle vorgesehen. Die vorgesehene Fläche ist bereits durch eingebrachtes Recyclingmaterial für den späteren Betrieb vorbereitet worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass in die betreffenden Grundstücke vor Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung belastetes Recyclingmaterial eingebaut wurde, ohne die Grenzen des höchstmöglichen Grundwasserstandes und Hochwasserstandes der Weser zu berücksichtigen?

Datum des Originals: 13.12.2018/Ausgegeben: 17.12.2018

2. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko einer Auswaschung von Giftstoffen aus dem eingebauten Befestigungsmaterial auf der Baustelle für den Landschafts- und Gewässerschutz der Weseraue, insbesondere die Folgen für den dort entspringenden „Riehebach“, der von der Bezirksregierung Detmold zur Renaturierung vorgesehen ist?
3. Ist nach Ansicht der Landesregierung eine Aufbereitungsanlage für gefährliche Abfälle im Hochwasserbereich HQ-100 genehmigungsfähig?
4. Von Mitgliedern der Bürgerinitiative „Stoppt den Giftmüll – WIR WEHREN UNS!“ e. V. ist über mangelnde Transparenz und Offenheit im Genehmigungsverfahren durch die Bezirksregierung Detmold berichtet worden, trotz bestehender Auskunftspflicht gemäß des Informationsfreiheitsgesetzes. Welche Informationen liegen der Landesregierung diesbezüglich vor?
5. Wie sieht die Landesregierung den weiteren Ablauf des Genehmigungsverfahrens?

Christina Weng